

Schupelius-Kolumne

Die Jäger der Ferienwohnungen greifen symbolisch zur Selbstjustiz

Warum ich für das Ferienwohnungen-Gewerbe eintrete? Weil ich den Eindruck habe, dass die Willkür siegt und nicht die Gerechtigkeit, meint Gunnar Schupelius.



Aktualisiert 18:31 von **Gunnar Schupelius**



19. Januar, Soldiner Straße: Aktivisten "beschlagnahmen" eine Ferienwohnung

Eine Gruppe politischer Aktivisten machte sich am Dienstag in einer Ferienwohnung in der Soldiner Straße im Ortsteil Gesundbrunnen breit.

Die jungen Frauen und Männer, die ihre Namen nicht nennen wollten, hatten die Wohnung gemietet, wollten sie aber nicht bewohnen. [Sie sprachen von einer „Beschlagnehmung“](#). Ganz ernst sagte einer der Aktivisten: „Wir fordern die Hausverwaltung auf, die Wohnung umgehend freizugeben.“

Am Abend kündigte der Betreiber der Ferienwohnung den Mietvertrag und erteilte den Insassen der Wohnung ein Hausverbot. Am nächsten Morgen waren sie verschwunden.

Einen Tag zuvor, am Montag, hatte Bausenator Geisel (SPD) angekündigt, er werde „wesentlich schlagkräftiger“ als bisher gegen Ferienwohnungen vorgehen. Eine schnelle Eingreiftruppe solle den Bezirken helfen, die Wohnungen aufzuspüren.

Wahrscheinlich hatte Geisel nicht damit gerechnet, dass sich zu seiner Unterstützung sofort eine freiwillige Eingreiftruppe finden würde, um die Jagd auf Ferienwohnungen in die eigene Hand zu nehmen.

So schnell kann es gehen, wenn die Mitglieder der Regierung und die Aktivisten der Straße ein gemeinsames Ziel haben. Und vor allem ein gemeinsames Feindbild: Man sieht in den Betreibern von Ferienwohnungen die Schuldigen dafür, dass Wohnraum immer knapper und teurer wird. Man will ihnen deshalb das Handwerk legen.

Also wurde 2014 ein Gesetz erlassen, nach dem Ferienwohnungen angemeldet werden müssen. Bis zum 30. April 2016 genießen sie Bestandsschutz.

Danach können die Ämter eine Nutzungsuntersagung aussprechen und per sofortigem Vollzug die Vermietung an Touristen beenden. Dann gibt es keine Ferienwohnungen mehr. Die Betreiber verlieren ihre Arbeit und ihre Existenzgrundlage. Viele Ferienwohnungen dienen der Erwirtschaftung eines Zubrottes oder der Altersvorsorge. Bis zu 90 Prozent aller Betreiber bieten nur eine Ferienwohnung an, sind also kleinste Unternehmer.

Ob das Gesetz zum Verbot der Ferienwohnungen vor Gericht bestehen wird, ist ungewiss. Die Verhandlungen stehen aus. Dennoch dürfen die Ämter ab dem 1. Mai zuschlagen.

Ärzte und Anwälte, Physiotherapeuten, Masseur, Yogalehrer, Architekten, PR-Manager, Künstler und alle anderen Gewerbetreibenden, die ihre Geschäfte in einer Wohnung abwickeln, müssen sich nicht beim Amt melden, obwohl sie diese Wohnungen ja auch „zweckentfremden“. Nur die Betreiber der Ferienwohnungen müssen das.

Ich selbst biete keine Ferienwohnung an. Das wird mir unterstellt. Man fragt mich, warum ich für dieses Gewerbe eintrete. Ganz einfach: Weil ich den Eindruck habe, dass die Willkür siegt und nicht die Gerechtigkeit. Man sucht einen Sündenbock und führt ihn vor.

Etwas unheimlich wird es mir, wenn die Regierung bei ihrem Zugriff auf das Eigentum auch noch Helfer auf der Straße findet, die mit symbolischer Selbstjustiz eine Beschlagnahme inszenieren.

Hat Gunnar Schupelius recht? Schreiben Sie ihm eine E-Mail an: gunnar.schupelius@bz-berlin.de